

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 390 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über eine gezielte Unterstützung beziehungsweise Beratung für ältere Menschen bei ihrer Wohn- und Lebensform sowie bei ihren Veränderungsprozessen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Carlo Piani beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Daniel Rüttimann hält an seinem Postulat fest.

Daniel Rüttimann: Inhaltlich kann ich an den Traktanden 27 bis 29 anknüpfen, bei denen wir über das Bevölkerungswachstum diskutierten. Das vorliegende Postulat wurde im März 2025 eingereicht und ist heute aufgrund diverser Themen von grosser Aktualität, ich erwähne exemplarisch drei davon. Erstens, der Bericht von Lustat über die demografische Entwicklung und mit deutlichem Hinweis zur Überalterung der Gesellschaft. Zweitens, der Richtplan des Kantons Luzern, der auch das Kapital «Wohnraum schaffen» sowie die Handlungsfelder «Zentrumsgebiete entwickeln» sowie «Preisgünstigen Wohnraum schaffen» enthält. Drittens, ein exemplarisches Beispiel der Stadt Luzern, die bei der städtischen Wohnbauförderung mit einem Paket von 120 Millionen Franken aktiv mitmischen will. Das Postulat erzeugt also eine grosse Hebelwirkung, ist vorausblickend, präventiv und bevölkerungsnah. Gerne stelle ich Ihnen einige Fragen zum Kernthema des Postulatsanliegens. Wer kennt keine Personen, die zu viel unbenutzten Wohnraum haben, alleine oder zu zweit? Wer kennt keine älteren Personen, Seniorinnen und Senioren, die sich eine kleinere, moderne Wohnung, allenfalls mit entsprechenden Dienstleistungen und sozialen Kontaktmöglichkeiten finanziell nicht leisten können oder wollen? Wer kennt keine Personen, junge Menschen oder Familien, die lange und teilweise verzweifelt nach preisgünstigem Wohnraum Ausschau halten? Die aktuelle Lage zeigt sich folgendermassen: Der Kanton leidet unter einer anhaltenden Knappheit an bezahlbarem Wohnraum. Die Leerwohnungsziffer ist seit vielen Jahren sehr tief. Die hohe Nachfrage nach Wohnraum treibt die Miet- und Kaufpreise in die Höhe. Über 31 Prozent der Personen über 65 Jahre leben allein, was gleichbedeutend mit einem hohen Wohnflächenverbrauch bei Haushalten ist. Aktuell haben wir zu wenig preiswerte, zentral gelegene, altersgerechte und kleine Wohnungen. Gleichzeitig haben wir einen sehr hohen Anteil von unterbelegten Wohnungen von Personen über 80 Jahre. Ziel des Postulats ist es, die eingangs erwähnten Herausforderungen proaktiv und vor allem kooperativ anzugehen. Ich bin der Meinung, dass eine entsprechende übergemeindliche Koordination nötig und angemessen ist. Ich kenne das Argument der Regierung, dass die Alterspolitik Aufgabe der einzelnen Gemeinden ist. Das ist auch richtig so. Einzelne Gemeinden gehen diese Frage

engagiert an und es gibt bereits gute Umsetzungsbeispiele. Ich bin aber auch klar der Meinung, dass in der kantonalen Gesamtbetrachtung irgendeine Form der koordinierten Vorgehensweise benötigt wird, was letztlich auch effizient und effektiv wäre. Wieso sollen wir nicht nebst dem Bau von weiterem Wohnraum nicht gleichzeitig prüfen, wie der bestehende Wohnraum optimaler und gerechter auf die Generationen aufgeteilt werden könnte? Ich bin überzeugt, dass die Regierung eine passende Form der Umsetzung finden würde. Ich bin ebenso überzeugt, dass eine intensivierte Beratung und Begleitung, eine frühzeitige Information und eine passende Sensibilisierung geschätzt würden. Wichtig ist die Klärung von Lösungsmöglichkeiten der Finanzierung, wobei allenfalls auch Anreize hilfreich wären. Das Thema Wohnraum beschäftigt die Luzerner Bevölkerung heute und zukünftig. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Carlo Piani: Der Vorstoss spricht eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung an. Die Wohn- und Lebensqualität älterer Menschen entscheidet wesentlich darüber, ob unsere ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen in Zukunft funktionieren. Die anstehende demografische Entwicklung, die Unterbelegung im Bestand sowie der Mangel an altersgerecht bezahlbaren Wohnungen sind belegte Fakten und betreffen uns alle. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist deshalb klar, dass der Kern des Anliegens eine Prüfung und eine sachliche Weiterentwicklung verdient. Gerade die Fragen der Beratung, der frühzeitigen Wohnanpassung und der Koordination zwischen den Gemeinden und dem Kanton sind wichtig für eine zukunftsfähige Versorgungslandschaft. Gleichzeitig ist es ebenso wichtig, das Thema nicht isoliert zu betrachten, sondern in den laufenden kantonalen Prozess einzubetten. Genau hier bietet das Projekt «Gesundheitsversorgung Kanton Luzern» den richtigen Rahmen. Dort werden bereits heute zentrale Elemente behandelt: die Stärkung der ambulanten Wohnversorgung, neue Wohn- und Beratungsmodelle im Alter, die Schnittstellen zwischen Pflege, Spitäler und sozialer Unterstützung sowie die langfristige Bedarfsplanung. Eine Prüfung im Kontext dieses Projekts verhindert Doppelprüfungen und stellt sicher, dass Wohn- und Versorgungsfragen gemeinsam gedacht werden, so wie es die Entwicklung der Alterspolitik und die Erkenntnisse aus der Raum- und Versorgungsplanung verlangen. Auch der kantonale Richtplan unterstreicht diese Notwendigkeit. In den Handlungsfeldern Wohnraum schaffen, Zentrumgebiete entwickeln und preisgünstigen Wohnraum sichern wird klar formuliert, dass der Bestand besser genutzt und neue geeignete Wohnformen gefördert werden müssen. Die Anliegen des Postulanten passen genau in diese strategische Stossrichtung, können dort sinnvoll ergänzt werden, insbesondere im Hinblick auf altersgerechte, kleine, zentral gelegene Wohnungen. Deshalb beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung. Nicht als separaten Auftrag, sondern indem das Kernanliegen des Postulats in die Arbeiten zur kantonalen Gesundheitsversorgung und, wo relevant, in die laufenden raumplanerischen Strategien integriert wird. Damit sichern wir, dass das Thema mit der notwendigen Breite und Tiefe geprüft wird, ohne zusätzliche Strukturen zu schaffen und mit klarem Bezug zu den bestehenden kantonalen Entwicklungsprozessen. Wir bitten Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Monika Schnydrig: Die im Postulat geforderte gezielte Unterstützung und Beratung älterer Menschen im Zusammenhang mit ihrer Wohn- und Lebensform sowie anstehende Veränderungen fallen nach geltender Zuständigkeitsordnung in erster Linie in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Bereits heute bestehen entsprechende Strukturen und Angebote im Rahmen der kommunalen Alters- und Sozialpolitik. Ergänzende oder parallele Angebote auf kantonaler Ebene würden zu Doppelprüfungen führen und die klar geregelte Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton unterlaufen. Zudem ist die Gemeinde aufgrund ihrer Nähe zur Bevölkerung am besten in der Lage, bedarfsgerechte und

niederschwellige Unterstützungsleistungen sicherzustellen. Eine zusätzliche kantonale Steuerung oder Intervention ist weder notwendig noch zweckmässig. Auch hier sind wir überzeugt, dass Eigenverantwortung vor allem anderen kommt. Es gibt auch ältere Menschen, die gerne weiterhin grosszügig wohnen, und das ist nicht ungerecht. Aus den genannten Gründen sieht die SVP-Fraktion keinen Handlungsbedarf für weitergehende Massnahmen auf kantonaler Ebene und empfiehlt, das Postulat abzulehnen.

Claudia Senn-Marty: Die demografische Entwicklung ist eine der grössten gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre. Wir wissen, dass die Zahl der hochbetagten Menschen stetig steigt und die meisten von ihnen in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben möchten. Damit das gelingt, braucht es gute Information, niederschwellige Beratung und funktionierende ambulante Strukturen. Inhaltlich teilen wir die Zielsetzung deshalb voll und ganz. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der eigenen Wohn- und Lebensform entlastet nicht nur Betroffene und Angehörige, sondern auch das Gesundheits- und Pflegesystem. Das Anliegen ist richtig, nötig und verdient politische Aufmerksamkeit. Gleichzeitig stellen wir die Frage der Zuständigkeit, die sauber geklärt sein soll. Die Alterspolitik ist im Kanton Luzern klar den Gemeinden zugewiesen: Nah bei den Menschen und mit Kenntnis der lokalen Strukturen wurden in den letzten Jahren zahlreiche Anlaufstellen für Fragen zu Wohnen, Betreuung und Pflege entstanden. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich und geht in die richtige Richtung. Der Kanton seinerseits hat seine koordinierende Aufgaben erfüllt. Mit dem Altersleitbild und der Informationsplattform «alter-lu.ch» bestehen bereits wirkungsvolle Grundlagen, die transparent arbeiten und den Zugang zu den bestehenden Angeboten erleichtern. Ein zusätzlicher kantonaler Ausbau hingegen würde zu Doppelspurigkeiten ohne einen effektiven Mehrwert führen. Die GLP-Fraktion steht für Effizienz, Subsidiarität und eine klare Aufgabenteilung. Wir unterstützen die Gemeinden in ihrer wichtigen Rolle und den Kanton darin, strategisch und koordinierend tätig zu sein, aber nicht operativ. Deshalb anerkennen wir das Anliegen, folgen aber der Einschätzung des Regierungsrates und lehnen das Postulat ab.

Sibylle Boos-Braun: Die Beratung und Begleitung älterer Personen ist wichtig, damit sie für eine für sie geeignete Wohn- und Lebensform finden. In diesem Bereich wird aber bereits heute schon sehr viel unternommen. Viele Gemeinden haben eine Anlaufstelle für die Beratung ihrer älteren Bevölkerung aufgebaut. Die Gemeinden kennen nicht nur deren Bedürfnisse, sondern auch die Angebote in ihrer eigenen Gemeinde und der umliegenden Gemeinden sehr gut. Die Zuständigkeit dieses Themas liegt zudem bei den Gemeinden. Weiter ist auch die Pro Senectute sehr aktiv und bietet kompetente Beratungen zu Wohnformen im Alter an. Der Kanton hat eine digitale Plattform mit der Verlinkung auf die verschiedenen Beratungsstellen und Angebote wie Pro Senectute, Curaviva, Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) usw. Daher ist die FDP-Fraktion klar der Meinung, dass eine neue kantonale Anlaufstelle keinen Mehrwert bringt. Zudem könnte eine weitere Fachstelle bei der Bevölkerung sogar zu noch mehr Unklarheit führen. Die Angebotsvielfalt ist heute schon beträchtlich zu gross und zum Teil unübersichtlich. Die Ressourcen sind besser für konkrete Angebot einzusetzen als für eine neue Koordinationsstelle. Das Thema ist sehr wichtig, aber wir sind bereits auf dem Weg. Entsprechend folgt die FDP-Fraktion der Regierung und lehnt das Postulat ab.

Marcel Budmiger: Der demografische Wandel kommt und der Kanton kann voraussichtlich nicht mithalten und schiebt die Verantwortung auf die Gemeinden. Der Regierungsrat hat insofern recht, dass es keine weiteren Beratungsangebote braucht. Was es aber braucht, ist eine konkrete Unterstützung, damit die Menschen länger selbstständig in ihrer Wohnung bleiben können. Idealerweise, und das ist nicht verpflichtend, wäre das auch eine kleinere

Wohnung. Einerseits nimmt zwar die Mobilität mit dem Alter ab, andererseits gibt es auch keine Anreize, in eine kleinere und gleichzeitig teurere Wohnung umzuziehen, da viele Immobilienfirmen überhöhte Mietpreise verlangen. Das heisst, dass der Kanton endlich wieder seine Verantwortung in der Wohnpolitik wahrnehmen muss. Wir hätten eine gute, gesetzliche Grundlage, aber leider wird sie nicht umgesetzt. Die demografische Entwicklung stellt die Gemeinden vor grösste Herausforderungen, deshalb verstehe ich nicht, weshalb der Kanton sie nicht dabei unterstützen soll. Daher stimmt die SP-Fraktion der Erheblicherklärung zu. Wir möchten aber mehr Mittel für die Menschen und nicht für Bürokratie. Zum Antrag von Carlo Piani: Die Beschränkung auf das Thema Gesundheitsversorgung wird unserer Meinung nach der Komplexität des Themas nicht gerecht. Ältere Menschen sind nicht nur krank, sondern sie möchten ein selbstbestimmtes Leben führen und haben das auch verdient. Jetzt in einem beschlossenen Planungsbericht zusätzliche Aufgaben hinzuzufügen, klingt wieder typisch nach der Mitte: Man ist der Ansicht, dass es sich um ein Thema handelt, das man angehen sollte, aber man spricht keine Mittel. In diesem Planungsbericht stehen nicht mehr Mittel zur Verfügung und deshalb kann einfach etwas anderes nicht bearbeitet werden, aber man hat sein Gewissen beruhigt. Deshalb sollte man ehrlich sein und das Postulat ablehnen und nicht einfach die Hoffnung schüren, dass der Kanton das Thema angeht, aber dieses bei der nächsten Budgetdebatte wieder gestrichen wird. Stehen Sie zu Ihrer Meinung und sagen Sie Ja oder Nein, aber nicht vielleicht.

Hannes Koch: Der Postulant fordert die Regierung auf, zentrale Punkte des Altersleitbildes beim Handlungsfeld Wohnen aktiver zu begleiten und zu unterstützen. Dabei setzt er den Fokus auf eine kompetente Beratung und eine Unterstützung der Veränderungsprozesse. Die Grüne Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung. Weshalb? Der Kanton hat das Altersleitbild fundiert erarbeitet und dabei Handlungsfelder und Leitsätze beschrieben. Die demografische Entwicklung schreitet in grossen Schritten voran. Es sind Massnahmen über den gesamten Kanton voranzutreiben. Die Praxis zeigt, dass verschiedene Gemeinden diese grosse Herausforderung nicht allein umfassend leisten können. Wenn wir die Herausforderungen in den Bereichen Alter und Gesundheit im gesamten Kanton bewältigen wollen, brauchen wir mehr kantonale Koordination und Steuerung. Es gibt Handlungsfelder, in denen Lokalkolorit gewinnbringend ist. Beim Handlungsfeld Wohnen ist eine Koordination über die Gemeinden hinweg angezeigt. So sind auch im kantonalen Richtplan Ziele und Handlungsfelder mit Fokus auf die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum definiert. Es muss im Interesse des Kantons sein, dass das Altersleitbild im gesamten Kanton umgesetzt werden kann.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Das Postulat greift sicherlich ein wichtiges und hochaktuelles Thema auf, nämlich des Wohnen im Alter. Wenn wir uns an die Lustatveranstaltung von vor zwei Wochen erinnern, gebe ich Ihnen recht: Die Demografie und der Bevölkerungszuwachs sind Themen, die wir heute auch schon diskutiert haben und die uns beschäftigen. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Postulanten, dass der demografische Wandel durchaus eine Herausforderung darstellt, nicht nur für den Kanton, sondern vor allem auch für die Gemeinden, insbesondere im Bereich der ambulanten Pflege, der Betreuung und der entsprechenden Wohnformen. Gleichzeitig sind wir aber auch der Meinung, dass die zentralen Anliegen des Postulanten bereits erfüllt sind und genau dort stattfinden, wo sie gemäss den gesetzlichen Vorgaben auch stattfinden sollen, nämlich auf kommunaler Ebene. Sie haben heute bereits darüber diskutiert, welche Rahmenbedingungen nebst dem Altersleitbild bestehen. Lassen Sie mich noch zwei weitere ins Feld führen, an denen wir im Moment zusammen mit den Gemeinden und den Sozialvorstehenden arbeiten, um entsprechende Wohnformen für Menschen im Alterungsprozess aufzuzeigen und zu

unterstützen. Zum einen ist das unter anderem die aktuelle Vernehmlassung zum Richtplan. Dabei haben wir im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Anreize gesetzt und die Gemeinden erhalten in gewisse Zonen mehr Platz, wenn sie sich für diesen Bereich engagieren. Das gleiche gilt für den Wohnungsbau im Alter. Hier sind die Gemeinden gefordert, im Rahmen ihrer Bau- und Zonenplanung entsprechende Zonen herzustellen oder Wohnbauförderung zu betreiben, damit Wohnen im Alter möglich ist. Die zweite Strategie, über die wir heute noch nicht diskutiert haben, ist der Planungsbericht Langzeitversorgung und Langzeitpflege. Auch mit diesem Planungsbericht wurden die verschiedenen Planungsregionen in den Gemeinden in den letzten Wochen und Monaten bedient. Sie wurden nicht nur bedient, sondern man ging mit Workshops in die Regionen und hat die Gemeinden auch auf den Wohnungsbau im Alter sensibilisiert. Hier gilt, wie beim Grundsatz ambulant vor stationär, dass in den Gemeinden möglichst altersgerechte Wohnungen vorhanden sind, damit vor allem die Personen mit einer hohen Pflegestufe in den Pflegeheimen unterkommen können. Hier wurden die Gemeinden und Regionen bereits informiert und sie werden durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) bereits intensiv begleitet, sei es im Bereich des Planungsberichts Langzeitpflege oder im Rahmen des Richtplans, aber auch mit den von Ihnen bereits genannten Instrumenten wie alter-lu.ch oder Pro Senectute. Aus den genannten Gründen bitten wir Sie, das Postulat abzulehnen. Nicht, weil wir nicht hinter dieser Idee stehen, ganz im Gegenteil. Aber die Zuständigkeiten sind klar. Wir erachten eine weitere kantonale Koordinationsstelle nebst all den bestehenden Angeboten weder als verhältnismässig noch zielführend und die Kommunen sind bereits unterwegs. Geben Sie ihnen die Zeit, den Raum und vor allem das Vertrauen, dass sie das können. Der Kanton steht bereits beratend zur Seite, aber wir sehen keine weiteren, zusätzlichen Beratungsangebote als nötig an.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 73 zu 36 Stimmen vor. Die definitive Abstimmung endet mit 56 zu 56 Stimmen unentschieden. Bei Stimmengleichheit wird die Abstimmung gemäss Kantonsratsgesetz wiederholt. In der wiederholten Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 57 zu 54 Stimmen teilweise erheblich.